

Dresdner Journal.



Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich:
3 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich
deutschen Postämtern
vierteljährlich 4 Mark, außer-
halb des Deutschen Reichs
Post- und Fernpostzuschlag
Einzelne Nummern 10 Pf.
Erhalten:
Täglich mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage abends.
Verlag: Kossel'sche Buchdruck-
anstalt, Leipzig, No. 1295.

Ankündigungsgebühren:
für den Mann einer gepul-
verten Seite seiner Schrift
20 Pf., unter „Einzelan-
zeige“ die Seite 50 Pf.
Bei Tabellen und Illustration
entsprechender Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Jungfernst. 20.
Telegr.-Anschl.: Nr. 1295.

No. 41. Freitag, den 19. Februar, abends. **1897.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 19. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern abends 10 Uhr 40 Min. nach Meutone abgereist.

Bekanntmachung.

Die am 24. Juni 1837 verstorbene Witwe des Geheimen Registrars Grafen,
Frau Sophie Dorothee verm. Gräfin geb. König,
hat in ihrem am 10. Juli 1834 errichteten, am 20. Juni 1837 vor dem vormalsigen Justizamt Dresden publizierten Testamente ein Kapital von 24 000 M., welches infolge eines am 19. Juli 1834 von der Erblasserin errichteten Kodizills auf die Summe von 38 600 M. 2 Pf. vermehrt worden ist, mit der Bestimmung angesetzt, daß die nach Verlauf eines Jahres, von ihrem Todestage an gerechnet, erwachsenden Jinsen dieses Fonds zu gleichen Teilen an sechs durch das Los zu bestimmende eheliche Kinder, Enkel, Urenkel oder Ururenkel ihrer Geschwister oder der Geschwister ihres obenbenannten Ehegatten, welche noch nicht das 14. Lebensjahr erfüllt haben, verteilt werden sollen.

Die zur Perception Selbigen blieben nur zwei Jahre nacheinander im Genusse, können aber in der Folge, wenn keine anderen Interessenten vorhanden wären, nochmals und nach Belieben mehrere Male durch das Los auf die gleiche Zeit in den Genuß dieser Jinsen treten.

Da nun im laufenden Jahre die 30. stiftungsmäßige Verteilung der Jinsen des Stiftungsvermögens auf die Zeit vom 24. Juni 1896 bis dahin 1898 vorzunehmen ist, so werden die Eltern und Vormünder aller nach obigen Bestimmungen zur Perception mehrerer Jinsen Berufenen hierdurch aufgefordert, ihre Kinder und Pflegebefohlenen bei dem unterzeichneten Ministerium mit Beibringung der erforderlichen Legitimation baldigst und längstens

den 12. Juni 1897

schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche bis dahin nicht angemeldet, oder nicht ausreichend legitimiert würden, zu dem Losungstermine nicht zugelassen und bei der Verteilung der betreffenden Gelder nicht berücksichtigt werden sollen.

In der unter Leitung des Justizrats Nechisonnawitz und Notars Dr. Jerener in Dresden stattfindenden Verlosung selbst ist

der 29. Juni 1897

abernannt worden, an welchem Tage die Eltern, resp. Vormünder der angemeldeten und legitimierten Perceptanten

Vormittags 10 Uhr

im Gebäude der Dresdner Kaufmannschaft, Ntra-Allee Nr. 9 part., zur Losung entweder in Person oder durch gehörig legitimierte Bevollmächtigte sich einzufinden haben. Zur die im Verlosungstermine Anwesenden wird durch eine hierzu beauftragte Person gelöst werden. Eltern beziehentlich Vormünder, welche vom Erfolg der Verlosung keine Nachricht erhalten, haben anzunehmen, daß ihre Kinder bez. Wädel, keinen Gewinn erlangt haben.

Dresden, am 12. Januar 1897.

Ministerium
des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
v. Sodenwitz. Wg.

Ernennungen, Verleihungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.
Bei der städtischen Straßenbau-Erhaltung sind ernannt worden: Grunert, zeitlicher Straßenbauausführer, als Ausschaffungsleiter in Wittenberg; Weise, zeitlicher Oberbauverwalter, als Straßenbauausführer.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Es wurden ange stellt: der Ministerial-Richter, Justizrat als Expedient bei dem Ministerial-Referat zu Leipzig; — befördert: der Bureauassistent Bering und der Expedient Bauer bei dem Ministerial-Referat zu Leipzig zum Sekretär beziehentlich zum Bureauassistenten bei dieser Direktion, der Expedient bei der Kanzlei der Technischen Hochschule, der Bureauassistent der Bureauassistenten bei der Provinzial-Direktion zu Wittenberg; — verlegt: der Bureauassistent Steinert bei der Provinzial-Direktion zu Wittenberg und Rechnung-Expedient in gleicher Eigenschaft an das Ministerial-Referat zu Leipzig, der Bureauassistent Richter bei der Ministerial-Kanzlei als Schriftführer mit dem Dienstschild „Bureauassistent“ an die Provinzial-Direktion zu Wittenberg.

Nichtamtlicher Teil.

Zur griechisch-türkischen Frage

Sind heute wieder zwei beachtliche Preßstimmen zu verzeichnen. Neben einer Berliner Mitteilung der „Köln. Jtg.“, wonach die deutsche Regierung unter völkerrichtigem Gesichtspunkt vor allem anderen die Räumung der Insel seitens der griechischen Truppen und Schiffe als notwendig erklärt, finden Auslassungen des „Jamb. Corr.“ und der „Nat.-Jtg.“, die sich mit Englands Stellungnahme beschäftigen, besondere Aufmerksamkeit. Erstes Blatt schreibt:

„Die Entscheidung der Dinge im Orient hängt von dem Punkte, wo es sich entscheidet, ob England seine Politik dieser durch Förderung eines Konflikts unter den Konstantinopeler Mächten als durch einträgliches Zusammengehen mit diesen Mächten zu führen gedenkt. Es darf erwartet werden, daß von dem Augenblicke an, wo die Krönung Großbritanniens von dem europäischen Kontexte erkennbar wird, die schließlichen Mächte um so mehr ihre Bemühungen verdoppeln werden, um unter Ausnutzung der für Griechenland gebotenen Sympathie über Antipathie die türkischen Schwächen in einer Form zu lösen, daß Bevölkerungen unter den Mächten selbst vernichtet werden und der Friede erhalten bleibt.“

Und in der „Nat.-Jtg.“ ist gesagt:

„Im Orient denken verschiedene Angelegenheiten auf eine neue Wendung der Lage hin, und ihnen die oberste Zeit nach Reichheit darüber bringen, ob die bisher so gewöhnlich bewährte Engländer unter den Großmächten durch das Hervortreten englischer Sonderinteressen eine Stütze erblickt. Wie liegen schließlich eine Stütze; denn ein eigenes Abweichen der gemeinschaftlichen Friedenspolitik unter dem Ministerium der schließlichen Staaten würde wir nach wie vor für ausgeschlossen halten. Treibt England jetzt wieder einmal Sonderpolitik, so liefert es nicht nur einen neuen Beweis für die Unzulänglichkeit einer auf die Vereinigung britischer und europäischer Interessen gerichteter Politik, sondern es löst auch mit eigener Hand den Schleier, der den Versuch nach so höchst eigenartiger griechischer Politik zurückgeworfen wurde. Wir haben, als die ersten Angelegenheiten darüber eintrafen, folgende die Auffassung vertreten, daß es sich dabei nicht um ein eigenes Abweichen auf die Insel, als um einen Streit gegen den Frieden Europas handelt. Diese Auffassung des Friedens hätte notwendig noch verhärtet werden, wenn eine der Großmächte das locale Zusammengehen mit den anderen aufgeben zu können glaubt. Es würde in dieser Hinsicht auch keinen Unterschied machen, ob das englische Kabinett die Wahl fallen läßt und offen auf die griechische Seite tritt, oder ob man es in London für angemessener erachtet, sich in eine pseudo-neutrale Stellung zu setzen. In jedem Falle bleiben die Interessen der Weltmächte im Hinblick auf die Richtung, daß sie den Verbindungen, Europas Frieden zu lösen, in voller Unmöglichkeit entgegenzusetzen werden.“

Gegenüber diesen Auslassungen sei daran erinnert, daß bisher keine Thatsachen bekannt geworden sind, welche eine zweideutige Haltung und eigentümliche Absicht Englands vermuten oder erkennen lassen. Zwar hat sich in einem Teile der öffentlichen Meinung Großbritanniens von vornherein die lebhafteste und einseitige Teilnahme für das rechtswidrige und gefährliche Vorgehen der Griechen geltend gemacht, aber die Regierung hat diese Verhängung des hellenischen

Unternehmens sofort mit dem Anschluß an die von den Großmächten gegen Griechenland geplanten bez. unternommenen Schritte beantwortet, und erst vor wenigen Tagen noch ist im britischen Parlament, wo die Opposition die unumgängliche Politik der Hellenisierwärmer zu betätigen sucht, vom Regierungsvertreter betont worden, daß Griechenland kein Recht zu eigenmächtigem Handeln zustehe und daß der Bestand des europäischen Friedens von der Dauer des „europäischen Konzerts“ abhänge. Man weiß also ohne weiteres nicht, auf welche Momente jene deutschen Mächte ihr Misstrauen gründen. Man liegt heute eine ungünstig von gutunterrichteter Seite stammende Pariser Meldung vor, der zufolge die englische Regierung den Botschafter-Botschafter Deutschlands abgelehnt haben soll, lediglich weil er ihr verfrüht erscheine — eine Meldung, welche sich ohne die letztere Motivierung auch in den Berliner „Neuesten Nachrichten“ vorfindet. Sie erscheint sehr geeignet, mit den Andeutungen des „Jamb. Corr.“ und der „Nat.-Jtg.“ in Verbindung gebracht und als eine Bestätigung derselben hingenommen zu werden, namentlich wenn man die zweite Fassung der Nachricht, die bedingungslose Ablehnung Englands, als die richtige ansieht. Aber einmal steht ihre Verlässlichkeit noch nicht fest, obwohl sie in der ersten Form nicht unglaubwürdig klingt, und sobald wäre auch durch die verneinende Antwort Englands das Einmengen der Großmächte keineswegs schon gesichert. Kommt es doch nicht darauf an, daß gerade dieser Botschafter Deutschlands angemasst wird, sondern darauf, daß man sich überhaupt über eine zweifelhafte Maßregel einigt. Erst wenn dieses nicht zu erzielen ist, fällt das Konzert auseinander. Hat die britische Regierung gegen die Botschafter-Botschafter nur im gegenwärtigen Augenblicke Bedenken geäußert, dann verliert der Inhalt der Meldung zu wie so an Bedeutung, hat sie dieses Borgehen aber im Prinzip verworfen, dann ist es an ihr, ein in anderen vorfindendes Vorgehen zu machen oder wenigstens in der ihr genehmen Richtung anzuregen. Was ist außerdem auch ohne Kenntnis von der Stellungnahme der anderen Mächte; es hat nur verkauft, daß „mehrere Regierungen“ die Initiative Deutschlands unterstützen.

Wenn man einigen italienischen Preßstimmen — darunter sogar mehrere dem Kabinett Nubini nahe stehende Blätter, die einen türkisch-griechischen Krieg für immer wahrscheinlicher halten und im Falle von Repressionsmaßnahmen gegen Griechenland den Rückzug „einer Mächte“ voraussetzen — vertrauen wollte, möchte man den Vorschlag Deutschlands auch ohne Englands Weigerung als aussichtslos ansehen. Aber am besten thut man, über die ganze Angelegenheit genauere Nachrichten abzuwarten, wie man sich denn überhaupt wohl auf eine nicht allzu rasche Weiterentwicklung und Lösung des Konflikts gefaßt machen muß. Aus dem kretensischen Schauspiel selbst hat sich nichts Bestimmendes zugetragen; im Gegentheil richteten sich die Griechen dort sojuzigen in Gemütslichkeit ein, treffen sieden allerlei Verwaltungsmassregeln und werden, wie Oberst Basso gestern erklärt hat, jede feindliche Berührung mit den Marinetruppen der Großmächte sorgsam meiden, auch die Türkei, falls sie sich ohne Kampf ergeben würden, liebenswürdig behandeln und die Erfüllung der Insel in möglichst friedlicher Weise vollenden — natürlich bis auf die vier die Korfbüste beherrschenden, im Besitz der vereinigen Marine-Streitkräfte befindlichen Plätze. Die Diplomatie meint also, wenn die Dinge sich nicht kriegerischer entwickeln, noch mehr Zeit, die sie hoffentlich zu einem guten Werte verwenden. Das beste Werk wäre freilich das rasche Gewissen, ganz im Sinne der für ein herabgesetztes Auftreten stimmenden deutschen Reichsregierung.

Der Begriff der Börse und die Zulässigkeit freier kaufmännischer Vereinigungen

Sind der Gegenstand einer von Professor Dr. Gustav Cohn in Göttingen in der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlichten Abhandlung, Angehend von der Thatsache, daß es selten ein neues Gesetz gegeben habe, dessen experimenteller d. h. abenteuerlicher Charakter so schnell zu Tage getreten sei, wie beim Börsengesetz, weist der Verfasser zunächst darauf hin, daß man in der Börsen-Enquete-Kommission sich zwar seinen Klafflöcher über die ungeschickte Wirkung des Gesetzes hingelassen habe, kaum aber auf den Gedanken gekommen sei, daß die Börse selber zum Gegenstand der Umgestaltung gemacht werden könnte. Allerdings sei die Frage, was eine Börse sei, gestreift worden bei einer der stenographisch nicht angezeichneten Debatten in der Enquetekommission, welche nach teilweiseem Abbruch des Sachverständigenwerkes die Reformvorschlüge vorbereiten sollten. Bei einer dieser Beratungen, in der man sich mit der Organisation der Börsen beschäftigte, hatte — wie Prof. Cohn auf Grund der Sitzungsprotokolle weiter ausführt — der Referent ach. Oberregierungsrat Gump an die Spitze seines Referats den Satz gestellt: „Die Börse ist eine Veranstaltung des Staates zu dem Zwecke, den Handelverkehr zu erleichtern und die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen zu fördern.“ Die Mehrheit der Kommission beanstandete diesen Satz, verwurfs mehrere andere Vorschläge für eine Definition der Börse und verneinte schließlich die Frage, ob überhaupt ein solcher allgemeiner Satz vorangestellt werden solle, mit allen (d. h. 15) gegen 3 Stimmen. Dagegen wurde betont, daß die Börse ein Markt sei, dessen Aufhebung aus marktverletzlichen Gründen der Regierung ungewissheit zuzustehen, eine Auffassung, der sich auch der Vorsitzende, Reichsbankpräsident Dr. Koch, anschloß. Den vorbereitenden Beratungen entsprechend und in Übereinstimmung mit einem früheren Kommissionsbeschlusse, reibigleichzeitig festzusetzen, daß den Landesregierungen die Genehmigung der Errichtung von Börsen und das Recht und die Pflicht der Aufsicht über diese zuzustehen, bestimmt nun § 1 des Gesetzes, daß die Errichtung einer Börse der Genehmigung der Landesregierung bedürfe, letztere aber auch befugt sei, die Aufhebung bestehender Börsen anzuordnen, während eine Definition des Begriffes der „Börse“ in dem Gesetze fehlt. An den neuesten Ereignissen hat sich gezeigt, daß die Befolgung des Satzes omnia definitio periculis aus ihre Schattenreiter hat und der Mangel einer Definition nicht ohne Gefahren ist.

Bei der Beantwortung der vom Gesetzgeber offen gelassenen Frage: Was ist eine Börse? legt nun der Verfasser der Abhandlung mit vollem Rechte besonderes Gewicht auf die aus Börsenrechten kommenden Ansichten und gelangt, anknüpfend an die oben erwähnten Debatten, welche die von staatlicher Genehmigung unabhängige Freiheit der Börse betonen und damit annähernd ein deutliches Abbild der neuen freien kaufmännischen Versammlungen geben, zu dem Schlusse, daß diese Ansichten für die Gesetzgebung des neuesten Gebildes wirtschaftlicher Freiheit nicht gerade eine Stütze sind. So sagt auch in seinem Referat der Vertreter Hamburgs in der Enquetekommission: „Unter dem Begriff ‚Börse‘ versteht man einestheils den Ort, an dem sich Personen zu geschäftlichem Verkehr versammeln, andernteils diese Versammlungen selbst. Diese gehen hervor aus dem Bedürfnis der Geschäftsleute, persönlich miteinander zu verkehren. Um diesen Verkehr zweckmäßig zu gestalten, wird ein bestimmter Ort und eine bestimmte Zeit für die Zusammenkunft vereinbart. Wird mit diesen Versammlungen einem wirklichen Bedürfnis genügt, so werden sie sich bald zu

Kunst und Wissenschaft.

Die Dichtung der Gegenwart.

Zu den schwierigsten Aufgaben, die sich die Literaturgeschichte legen kann, gehören die Vertreter nicht bloß daraus sind, sich mit den von der Gegenwart wohl sitzenden Stoffen und Fragen zu befassen, gehört es im Entschieden das Augenblicke und der Lebensproduktion Untersuchungen und Urteile zu gewinnen, die mit dem Tage nicht häufig werden. Im Schlußkapitel der dritten Auflage meines Buches: „Die deutsche Nationalliteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart“ habe ich diese Schwierigkeit mit den Worten charakterisiert: „Wer in das Gebiet der Literatur gelangt, wo Quellen, Wege und Ansätze jeder Art dicht nebeneinander den Boden fruchten, wo es unter jedem Tritte aufwühlt und rührt, unterleidet auch mit scharfem und getübtem Blick kaum mehr, welche dieser Wasser zu Kränzen früherer Flüsse und Stromläufe, welche nur bestimmt sind, als glühende Blüten zu zerfliegen oder im Sumpfland und Geröll zu versiegen. Wer nicht irtet, nicht gelegentlich einen Schlammprödel mit einem Nesselglocken verwechseln will, wählt seinen Standpunkt weiter unten. Die Geschichtschreiber der Literatur und Kunst versuchen aus gleichem Grunde meist auf die Beurteilung aller poetischen Erscheinungen, die nach keinen geschichtlichen Abstand von Tage aufzuweisen vermögen; sie lassen die tausend Gerinnel, die sich als Quellen gebildet, kein verlaufen; sie warten, bis die Wädel kippen zu Thal fließen. Und nicht gebildet die literarischen Wasserströmungen des verlebendigen Augenblasses, die weder eine Bilanz der Dichtung in sich selbst tragen, noch auch nur die Bedeutung von Vorläufern bleibender Schöpfungen beanspruchen können, nicht in dem Rahmen sichtbariger Darstellung. Dennoch soll sich auch diese nicht leichtfertig oder hochmütig des Verfalls entschlagen, wenigstens

einigermaßen das noch nicht durchgedrungene zu sichten, Maße zu erhalten und Ziele zu zeigen, Störungen und Gegenstände zu brechen. Will die Literaturgeschichte nicht sein als ein Markt und Choral und ein Ziel der Befähigten, will sie ein Wegweiser bleiben, so darf sie nicht allzeit die Gefahr scheuen, auch einmal über Urteile und Forderungen vorüber zu gehen. Hierbei wäre es vordern, vor der ungewissen Störung auf allen Gebieten des Glaubens und Fühlens, der gesellschaftlichen Zustände und Sitten die Augen zu schließen und die grundverschiedenen Rückschlüsse dieser Störung auf die Literatur und das poetische Schaffen unterschiedlos als vorübergehende Zustände kurzweg dekretieren zu scheuen. Auch Stämme, die keinen Weg im Gefolge haben, aber die Seele eines Volkes durchdringen und verhalten, können nicht völlig ungeachtet bleiben.“

In diesem Sinne muß ich eine solche hervorgetretene „literaturgeschichtliche Studie“ von Adolf Bartels unter dem Doppeltitel: „Die deutsche Dichtung der Gegenwart. Die Alten und die Jungen“ (Leipzig, E. Schaub Konrad, 1897) mit enthusiastischer Teilnahme begrüßen. Nicht daß ich von der mutigen Entschlossenheit will, mit der der Verfasser auf einen noch viel unerschrittenen, höchst unsicheren Gebiete sich zu behaupten, feste Grenzen zu ziehen, weitestgehenden Frieden aufzurichten trachtet. Ad. Bartels ist Dichtmarie, ein spezieller Landmann Friedrich Hebbels. Etwas von dem abstrakten Brauch seiner Landesgenossen: hinter kaum aufgeworfenen Dämmen, in einem dem Meere eben abgetroffenen Neuland zu sitzen und zu ernten, steht in dieser kritischen Arbeit. Aber sie zeichnet sich durch mehr, als durch beherrschende Inanspruchnahme einer schwierigen Aufgabe aus. Wenn Bartels in seiner Einleitung sagt: „Ich nehme an, daß eine bedeutendere Persönlichkeit auch über die vorkerkende Strömung der Zeit, selbst über die Nebenströmungen eine aus der genaues Kenntnis der Vergangenheit und eigener Aufschauungskraft (Intuition)

genommene verhältnismäßig richtige Auffassung haben kann, die der, die Späterlebende gewinnen können, mindestens gleichartig ist. Sind die Literaturwerte zum Teil Niederer der Zeitströmungen, so ermöglichen sie eben dem scharfen, kalten, vor allem dem intuitiven Geiste auch das Verständnis seiner Zeit, und die Vergleiche einer größeren Anzahl von Werken wird dann bald klar herausstellen, was persöhnlich, was zeitlich ist. Die Frage endlich, wie die Wirkung der Erscheinungen auf die Nachwelt ist, scheint mir keineswegs die wichtigste zu sein. Zunächst hat, wie jeder Mensch, auch der Dichter und Schriftsteller seiner Zeit zu leben, und die Wirkung, die er auf seine Zeit übt und die sich im allgemeinen feststellen läßt, ist für den Geschichtschreiber unmittelbar maßgebend; nur wenige Persönlichkeiten wirken ja auch über ihre Zeit hinaus. Ich halte es aber auch nicht für unmöglich, daß der Literaturgeschichtschreiber seiner Zeit diese Persönlichkeiten und die wirklich bedeutenden Werke erkennt und ihre Wirkung auf der Nachwelt richtig bestimmt. Ganz zweifellos hat es in jeder Zeit Menschen gegeben, die sie durch den Erfolg nicht blenden lassen, die Ehre und Preis bekann, und zu diesen muß freilich die Literaturgeschichtschreiber gehören, so wird jeder unbefangene Urteiler in der „Dichtung der Gegenwart“ den kernigen, scharfen und intuitiven Geist bereitwillig anerkennen. Die Kenntnis des Verfassers von den Leistungen und Verfassern der deutschen Literatur des leptergangenen Jahrhunderts und des Tages ist umfänglich, sein Urteil in den meisten Fällen zutreffend und nur in einigen unbillig oder einseitig, ein kaum menschlicher Fehler, der unerschöden aus allen Seiten hin die periodische Überzeugung auspricht, mehr aus den Wädeln des nicht umfangreichen oder inhaltlichen Budgets entspringt. Endlich, oder vielmehr vor allen Dingen, bemüht Bartels einen sicheren Blick für die unterschubenden Merkmale der einzelnen Bildungsperioden, für den Allgemeinen bestimmter poetischer Gruppen und für die Unterschiebe

zwischen den eigentlich schöpferischen und den hoch nachempfindenden und nachahmenden Talenten. Seine Charakteristik der Jahrzehnte zwischen 1850 und heute, seine Gruppierungen sind scharfsinnig und meist überzeugend, kein Literarhistoriker der Zukunft wird sie ungestraft außer acht lassen können.

Schon aus den Überzügen der Abschnitte in der „Dichtung der Gegenwart“ ergibt sich bis zu einem gewissen Punkte der Gebrauchscharakter des Verfassers. Das literarische Zeitalter der deutschen Dichtung, Friedrich Hebbel und Otto Ludwig, „Die großen Talente der fünfziger und sechziger Jahre“, „Die Wädel“, „Die Frühdeceden“, „Der Krieg von 1870 und die großen Talente der sechziger und achtziger Jahre“, „Der Realismus und die archaische Dichtung“, Richard Wagner und die Hochdeceden“, „Die Herrschaft des Auslandes“, „Der Sturm und Drang des jüngsten Deutschlands“, „Der konsequente Naturalismus“, „Der Symbolismus und die Epitaphdeceden“ behandeln die innere Entwicklung der deutschen Literatur seit der Zeit, die der Revolution von 1848 folgte, bis zur unmittelbaren Gegenwart. Die kräftigsten und einträglichsten Urteile spricht Bartels, und dies ist bezeichnend für die positive und ausübende Anschauung des Verfassers, meist da aus, wo er anerkennt, wo er einer beliebigen Unterschätzung der höchsten Größe und des höchsten Künstlers entgegensteht. Die Charakteristiken der genialen Naturen und Bestrebungen Hebbels und Otto Ludwigs, in zweiter Linie der sieben Dichter aus den fünfziger Jahren, die er als die selbständigen, feiner „Schule“ anseht, sind ansehnlich und beurteilt: Gustav Freytag, Fritz Reuter, Wilhelm Haase, Klaus Groth, Theodor Storm, Gustav Heine, J. B. Scheffel, wird durchaus kürend. Von großer Freiheit, scharfer Erkenntnis und Abmägung der Höhe und Schattentönen zeigt auch Bartels die Abmägung der Ränder und Hinterlebens des Kunstlebens der Wädel.